

Zweite Ausfertigung



GEMEINDE HÖSLWANG
LANDKREIS ROSENHEIM
BEBAUUNGSPLAN NR. 1

„ALPENBLICK“

1. ÄNDERUNG
(VEREINFACHTES ÄNDERUNGSVERFAHREN)

BEGRÜNDUNG

Fertigstellungsdaten:

Entwurf: 20.08.2002

Planung:

Huber Planungs - GmbH
Hubertusstraße 7, 83022 Rosenheim
Tel. 08031/381091, 381092, Fax 37695

ausgefertigt am 28. Jan. 2003

~~ausgefertigt am~~


1. Bürgermeister



Rechtsgrundlage

Die Änderung des Bebauungsplanes wird aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan entwickelt.

Grund der Änderung

Auf einem überdurchschnittlich großen Grundstück (ca. 1 500 m²) soll ein weiteres Baurecht geschaffen werden, um einem Familienmitglied des Grundstückseigentümers die Bebauung zu ermöglichen.

Bestand

Es handelt sich um ein großes Grundstück mit einem Wohngebäude. Die Fläche des geplanten weiteren Gebäudes ist gegenwärtig Rasen. Das gesamte Grundstück ist bereits mit überwiegend heimischen Laubbäumen und Sträuchern sehr gut eingegrünt.

Planung

Geplant ist die Errichtung eines zusätzlichen Wohngebäudes und einer zugehörigen Garage.

Eingriffsregelung in der Bauleitplanung

Ein Ausgleich ist nicht erforderlich, da nach rechtskräftigem Bebauungsplan bereits ein höheres Baurecht möglich wäre als gegenwärtig bebaut. Außerdem wurden bereits umfangreiche Eingrünungsmaßnahmen durchgeführt ohne daß diese lt. rechtskräftigem Bebauungsplan notwendig gewesen wären.

Eine UVP-Prüfung / Vorprüfung ist nicht notwendig.

Höslwang, 20.08.2002.....

Rosenheim, 20.08.2002



Hintermayr
Erster Bürgermeister



Huber Planungs-GmbH